



KMUaktuell Sander: Auskunftsei als Freund und Helfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

- **zahlen Leute eigentlich gerne und überhaupt?** Im **Gedanke der Woche** nimmt Georg Christoph Lichtenberg dazu Stellung.
- **Zahlen Ihre Kunden immer pünktlich?** Im **Aktuellen Thema** geht es um den **Nutzen von Auskunftseien** als "Ihr Freund und Helfer".
- **Zahlen Sie die Soforthilfe anteilig zurück - wenn es sein muß?** Das Land NRW hat dazu neue Hinweise gegeben. Und in Ihrem Bundesland?

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser meines Newsletters,

am 8. September 2008 bin ich mit meinem wöchentlichen Newsletter an den Start gegangen. Und es macht mir unverändert Freude. Da ich aber etwas kürzer treten möchte, werde ich ab jetzt nicht mehr wöchentlich, sondern alle vierzehn Tage mit meinem Newsletter am Montag-Morgen auf Ihrem Bildschirm erscheinen. Den vierzehntätigen Rhythmus für ein neues "Aktuelles Thema" werde ich beibehalten. Ich hoffe, ich werde Ihnen auch weiterhin immer mal wieder nutzenbringende Tipps für Ihre Unternehmensführung mit auf Ihren unternehmerischen Weg geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Dietrich Sander

P.S. Wenn mein Newsletter Ihnen immer mal wieder Nutzen stiftet, dann würde ich mich freuen, wenn Sie Unternehmerkollegen*innen bei Gelegenheit einen Hinweis darauf geben würden - z.B. mit dem Link www.newsletter.cd-sander.de.

Gedanke der Woche: Wie zahlen Leute!?

"Es gibt Leute, die gut zahlen, die schlecht zahlen, die prompt zahlen, die nie zahlen, Leute, die schleppend zahlen, die bar zahlen, abzahlen, draufzahlen, heimzahlen - nur Leute, die gern zahlen, die gibt es nicht".

So beurteilte das zumindest Georg Christoph Lichtenberg zu seiner Zeit: Er lebte von 1742 bis 1799. Und heute? Wie ist Ihre Einschätzung und wie sieht das in Ihrem Unternehmen aus - und was bedeutet das dann für Ihre Liquidität?

Wenn Sie den Newsletter ausgedruckt haben, dann notieren Sie jetzt direkt hier Ihre spontanen Stichworte:

Wenn Sie den Newsletter am PC lesen, drucken Sie das [Arbeitsblatt](#).

KMU-aktuell: Wie zahlen Unternehmen?

Die Zahlungsweise und damit die Bonität von Unternehmen beurteilen - das ist die Dienstleistung der Auskunfteien. Warum **Sie** sich mit den **Auskunfteien** beschäftigen sollten beschreibt das [Aktuelle Thema](#). Und empfiehlt, diese Dienstleistung zu kennen und zu nutzen - und auf jeden Fall eine Selbstauskunft einzuholen.

Wie zahlen Sie die Corona-Soforthilfe zurück?

Wenn Sie die **Corona-Soforthilfe des Bundes** (bis zu T€9 oder T€15) und evtl. Ergänzungsprogramme Ihres Bundeslandes genutzt haben, dann steht immer das Thema "**Überkompensation**" im Raum: Wenn Sie mehr Zuschuss erhalten haben als benötigt, dann müssen Sie diesen überschießenden Betrag zurückzahlen.

Im Land NRW ist das besonders brisant, weil das Land generell den Höchstbetrag von T€9 oder T€15 (oder Landesergänzungsprogramm T€25) ausgezahlt hat. Grundsätzlich gilt das Thema für alle Bundesländer - also auch, wenn Sie Ihren errechneten Bedarf angeben mussten und diesen dann auch ausgezahlt bekamen.

Das Land NRW hat am 14. Mai 2020 auf seiner Internetseite unter den FAQs (den häufig gestellten Fragen) folgende Hinweise veröffentlicht (nebenbei: Schauen Sie in Ihren Zuwendungsbescheid des Landes NRW unter Punkt II.8):

- Wird geprüft, ob dem Antragsteller die Hilfe auch wirklich zugestanden hat und wenn nein, muss die Hilfe dann ggfs. zurückgezahlt werden?
*Der Antragsteller versichert im Formular, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat. Falsche Angaben, die zu einer unberechtigten Inanspruchnahme der Leistung führen, sind Subventionsbetrug. Die Leistung muss dann nicht nur zurückgeführt werden, es kann dann zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommen. Der Antragsteller ist gehalten, den Zuschuss in seiner Steuererklärung für 2020 aufzunehmen. Da dem Antrag die Steuernummer bzw. die Steuer-ID beizufügen ist, hat das Finanzamt die Möglichkeit, die Plausibilität der Inanspruchnahme im Nachhinein zu überprüfen.
Der Zuschuss wird als sogenannte Billigkeitsleistung ausgezahlt. Auch im Falle einer Überkompensation (z.B. durch andere Fördermaßnahmen) muss die erhaltene Soforthilfe zurückgezahlt werden. Stellt sich am Ende der Bezugszeit von drei Monaten heraus, dass*

der Antragsberechtigte mehr erhalten hat, als ihm zusteht, ist das überschüssige Geld zurück zu zahlen. Hilfestellung bei der Berechnung einer solchen Überkompensation bietet ein Vordruck, den alle Zuschussempfänger in einem gesonderten Schreiben (inkl. Ausfüll-Anleitung) rechtzeitig erhalten.

- Muss nachgewiesen werden, wofür der Zuschuss eingesetzt wird?
Am Ende des Bewilligungszeitraums werden alle Soforthilfeempfänger angeschrieben und gebeten, zu überprüfen, ob eine Überkompensation vorgelegen hat. Der Nachweis der Verwendung der Soforthilfe erfolgt unter Zuhilfenahme eines Vordrucks, den alle Zuschussempfänger in einem gesonderten Schreiben (inkl. Ausfüll-Anleitung) rechtzeitig erhalten. Dazugehörige Unterlagen sind 10 Jahre lang aufzubewahren.
- Wie ist eine Überkompensation definiert und was passiert in diesem Fall?
Eine Überkompensation entsteht dann, wenn der Antragsteller mehr Zuwendungen erhält, als sein tatsächlich eingetretener Schaden – also insbesondere der durch die Corona-Krise eingetretene Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) ist. Eine Überkompensation ist nach der dreimonatigen Förderphase zurückzuerstatten.

Das Formular des Landes NRW ist noch nicht veröffentlicht. Ich empfehle in jedem Fall, bereits jetzt alle Ausgaben zu erfassen, die Sie aus dem Zuschuss bereits gedeckt haben und noch decken - wenn Sie das nicht ohnehin schon tun. Dann wird im Nachhinein das Ausfüllen des Formulars leichter fallen.

Ergänzender Hinweis für NRW: Im Gegensatz zu den Regelungen im Bundesprogramm dürfen für die Monate März und April jeweils € 1.000 pauschal auch für die privaten Lebenshaltungskosten angesetzt werden. Aber nicht für Mai - für diesen Monat Grundsicherung beantragen. Laut Handelsblatt vom 13.05.2020 gilt dies analog für Hamburg und Baden-Württemberg. Aber auf jeden Fall beim eigenen Bundesland recherchieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Carl-Dietrich Sander

Carl-Dietrich Sander
UnternehmerBerater

Sie sind mit der eMail-Adresse „....@....“ in unserem Newsletter eingetragen. Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann verwenden Sie bitte folgenden Link:
<http://www.cd-sander.de/newsletter/?eMail=....@....>

© 2020 [Carl-Dietrich Sander](#)



http://www.xing.com/profile/CarlDietrich_Sander